



Einwohnergemeinde Egerkingen

---

# Einladung zur Budget- Gemeindeversammlung

**Montag, 8. Dezember 2014, 20.00 Uhr**  
in der Aula des Schulhauses Mühlematt

Bericht und Anträge des Gemeinderates

*Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner*

*Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 ein.*

*Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in Egerkingen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben und in kantonalen sowie in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.*

*Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie den Bericht und die Anträge des Gemeinderates. Die Details zum Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde Egerkingen liegen vom 28. November bis 8. Dezember 2014 während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung auf.*

*Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihre Teilnahme.*

*EINWOHNERGEMEINDE EGERKINGEN  
Der Gemeinderat*

## *Inhaltsverzeichnis*

---

<i>Bericht und Anträge des Gemeinderates</i>	<i>Seiten</i>	<i>3 – 15</i>
<i>Voranschlag 2015 – Ergebnisse</i>	<i>Seite</i>	<i>16 – 17</i>
<i>Zusammenzug des Voranschlags 2015 der Laufenden Rechnung</i>	<i>Seite</i>	<i>18</i>
<i>Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung</i>	<i>Seiten</i>	<i>19 – 21</i>
<i>Voranschlag 2015 der Investitionsrechnung</i>	<i>Seiten</i>	<i>22 – 24</i>



Montag, 8. Dezember 2014, 20.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Mühlematt

## Bericht und Anträge des Gemeinderates

---

### Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmentzähler und Genehmigung der Traktandenliste
2. Neues Entsorgungskonzept:
  - a) Grundsatzentscheid zu einer Zusammenarbeit mit der Rysor AG, Oberbuchsiten
  - b) Vorlage und Genehmigung der Anpassungen im Abfallreglement und in der Gebührenordnung zum Abfallreglement
3. Kreditbewilligung und Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Finanzierung und Auftragsvergabe der folgenden Investitionsvorhaben:
  - a) Feuerwehr: Anschaffung eines neuen Logistikfahrzeuges Atemschutz, Kreditbedarf CHF 224'110.00, inkl. MWSt.
  - b) Jurastrasse (Bündtenstrasse – Ramelenstrasse):
    - Ersatz Wasserleitung, Kreditbedarf CHF 153'000.00, inkl. MWSt.
    - Erneuerung Strassenoberbau, Kreditbedarf CHF 175'000.00, inkl. MWSt.
  - c) Bielgraben/Oltnerstrasse:
    - Ersatz Wasserleitung, inkl. Belagserneuerung Bühlstrasse, Kreditbedarf CHF 210'000.00, inkl. MWSt.
    - Erneuerung Strassenoberbau, Kreditbedarf CHF 95'000.00, inkl. MWSt.
  - d) Anlage Mühlematt: Ersatz Militärrküche, Kreditbedarf CHF 560'000.00, inkl. MWSt.
4. Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde Egerkingen:
  - a) Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe 2015
  - b) Festsetzung des Steuersatzes 2015
  - c) Vorlage und Genehmigung des Voranschlags 2015
5. Voranschlag 2015 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE): Kenntnisnahme
6. Verschiedenes

## 1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste

---

Einleitung und Vorwort der Gemeindepräsidentin.

## 2. Neues Entsorgungskonzept:

- a) **Grundsatzentscheid zu einer Zusammenarbeit mit der Rysor AG, Oberbuchsitzen**
  - b) **Vorlage und Genehmigung der Anpassungen im Abfallreglement und in der Gebührenordnung zum Abfallreglement**
- 

Die bestehende Hauptsammelstelle der Gemeinde an der Weiermattstrasse ist in einem schlechten Zustand. Auch die Erschliessung dieser Sammelstelle mit Zu- und Wegfahrt ist nicht ideal. Die Werkkommission führte deshalb mit der Organisation Swiss-Recycling einen Recycling Check-up mit der Analyse der bestehenden Sammelorganisation durch. In dieser Zusammenarbeit wurde anschliessend ein Konzept für eine neue und umfassende Sammelstelle in der Gemeinde, sowohl am bestehenden Standort sowie auch beim neuen Werkhof, erstellt. Der Aufbau einer den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Sammelstelle mit einem umfangreichen Angebot an Sammelfraktionen benötigt viel Platz und ist sehr kostenintensiv, sowohl in der Erstellung wie auch im Betrieb und Unterhalt. Da anzunehmen ist, dass zukünftig laufend weitere Stoffe separat gesammelt und recycelt werden, benötigen die Sammelstellen immer mehr Raum, welcher für einzelne Gemeinden knapp ist.

Als Alternative zu einer umfangreichen Sammelstelle in der Gemeinde bietet sich eine regionale Lösung in Zusammenarbeit mit der Rysor AG an. Die Werkkommission und der Gemeinderat sehen in dieser Zusammenarbeit eine Erweiterung des Angebots und einen Ausbau der heutigen Dienstleistung. Die Rysor AG hat an ihrem Standort an der Dünnerstrasse in Oberbuchsitzen ein Entsorgungszentrum unter dem Motto «Drive-in für alle Abfälle» aufgebaut. In dieser befahrbaren Entsorgungshalle können die Kunden witterungsgeschützt alle erdenklichen Arten von Abfall entsorgen. Ein Grossteil der Abfälle kann dabei gratis entsorgt werden. Kostenpflichtig sind Abfälle wie Sperrgut, Mischabbruch, Grüngut, Altholz oder Altpneus, für welche eine Gebühr nach Gewicht berechnet wird. Die Entsorgungshalle ist täglich von Montag bis Freitag und gegenwärtig jeden zweiten Samstag geöffnet.

Spricht sich die Bevölkerung für eine regionale Entsorgungslösung mit der Rysor AG aus, soll die heutige Hauptsammelstelle an der Weiermattstrasse aufgehoben werden. Die heute beim Werkhof vorhandene Glassammelstelle bleibt vorerst bestehen, wie auch die vom Gäupark auf privater Basis betriebene Sammelstelle an der Hausimollstrasse. Sollte sich der dauerhafte Bedarf einer Glassammelstelle beim Werkhof bestätigen, ist vorgesehen, an diesem Standort eine neue Sammelstelle für Glas sowie Aluminium und Stahl- und Weissblech zu erstellen. Diese Sammelstelle würde mit Unterflurcontainern ausgestattet, welche weniger Lärmemissionen verursachen und sich gut in die Umgebungsgestaltung eingliedern lassen. Der Bau einer zusätzlichen Glassammelstelle in der Dorfmitte (z.B. Einschlagquartier) ist ebenfalls denkbar.

An den Kosten für die Infrastruktur und den Betrieb des Rysor Recycling-Centers leistet die Gemeinde einen Jahresbeitrag von CHF 4.00 pro Einwohner. Bezüglich dieses Kostenbeitrags gilt es zu beachten, dass Gemeinden, welche ihre Sammelstelle schliessen, mit einer lizenzierten Entsorgungsfirma zusammenarbeiten müssen.

Die Gemeinde Oberbuchsiten wird ihre Sammelstelle per 31.12.2014 ebenfalls schliessen und diese Aufgabe an die Rysor AG übertragen.

Die Bauverwaltung hat mit der Finanzverwaltung die Kosten der Abfallentsorgung anhand der Rechnungen im Jahr 2013 analysiert. Gemäss dieser Analyse betragen die Einsparungen durch den Verzicht auf die Gemeindesammelstelle rund CHF 30'000.00/Jahr. Dem gegenüber könnten sich die Kosten für die Grünabfuhr der Dörfliger AG durch eine Erhöhung der abzuführenden Grünmenge noch leicht erhöhen. Allerdings besteht bei der Abfuhr noch eine grosse Reserve, da praktisch alle Sammeltage die minimal verrechnete Grüngutmenge von 5 to bei weitem nicht erreichen.

Aufgrund der Einsparungen sieht der Gemeinderat vor, die Grundgebühr für Privathaushalte, welche gemäss Gebührenordnung zum Abfallreglement aktuell CHF 80.00 beträgt, auf CHF 65.00 zu senken.

Gleichzeitig bedingt die Aufgabe der Hauptsammelstelle in der Gemeinde Egerkingen, mit der Abtretung eines Teils der Entsorgungsdienstleistungen, Anpassungen im Abfallreglement. Die rechtliche Grundlage dafür bildet § 3, Abs. 2 der Abfallreglements, welcher festhält:

«Die Gemeinde kann Vollzugsaufgaben in den Bereichen Sammlung, Transport und Behandlung von Abfällen an Private delegieren, wenn eine objektive und unabhängige Erfüllung der Aufgaben gewährleistet werden kann. Die Auftragnehmer müssen über entsprechende fachliche Kompetenzen verfügen und Kauttionen für Schadenfälle und Wiederherstellung bieten.»

Folgende **Anpassungen im Abfallreglement** sind vorgesehen:

Alt

#### **§ 8 Pflicht zur fachgerechten Entsorgung**

Ausgediente Gegenstände, inkl. Sonderabfälle, sind zur Wiederverwertung oder zur fachgerechten Entsorgung vorab der Verkaufsstelle zurückzugeben oder, wenn dies nicht möglich ist, einer öffentlichen Sammelstelle zu übergeben.

Neu

#### **§ 8 Pflicht zur fachgerechten Entsorgung**

Ausgediente Gegenstände, inkl. Sonderabfälle, sind zur Wiederverwertung oder zur fachgerechten Entsorgung vorab der Verkaufsstelle zurückzugeben oder, wenn dies nicht möglich ist, einer anerkannten Entsorgungsfirma, resp. der Entsorgungsfirma, mit welcher die Gemeinde einen Vertrag abgeschlossen hat, zu übergeben.

Alt

#### **§ 9 Bereitstellung der Abfälle**

<sup>1</sup> Kehrichtsäcke dürfen wegen streunenden Wildtieren frühestens am Morgen des Abfuhrtages auf das Trottoir oder an den Strassenrand gestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass dadurch weder Fussgänger, noch Verkehr beeinträchtigt werden.

Neu

#### **§ 9 Bereitstellung der Abfälle**

<sup>1</sup> Kehrichtsäcke und Container dürfen wegen streunenden Wildtieren und Geruchsemissionen frühestens am Morgen des Abfuhrtages auf das Trottoir oder an den Strassenrand gestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass dadurch weder Fussgänger, noch Verkehr beeinträchtigt werden.

Alt

#### **§ 17 Entsorgungswege**

<sup>3</sup> Soweit keine privaten Kompostierungsmöglichkeiten (Haus, Hof, Garten) vorhanden sind, können kompostierbare, organische Abfälle der regelmässigen Grünabfuhr übergeben oder

– mit Ausnahme von rohen Küchen- und Speiseabfällen – gegen Vorweisung einer Grüngut-Jahresbringvignette oder gegen Abgabe einer 140 Liter-Grüngut-Einzelvignette pro Anlieferung bei der Sammelstelle abgegeben werden.

Neu

### **§ 17 Entsorgungswege**

<sup>3</sup> Soweit keine privaten Kompostierungsmöglichkeiten (Haus, Hof, Garten) vorhanden sind, können kompostierbare, organische Abfälle der regelmässigen Grünabfuhr übergeben werden.

Alt

### **§ 19 Kompostplätze bei Mehrfamilienhäusern und in Quartieren**

<sup>1</sup> Hauseigentümer von Mehrfamilienhäusern sind gehalten, auf Begehren der Mieter einen Kompostplatz zur Verfügung zu stellen, sofern es die örtlichen Verhältnisse erlauben.

<sup>2</sup> Die Grundeigentümer sind verpflichtet, in Bauprojekten geeignete Kompostplätze zu bezeichnen. In Quartier- und Gestaltungsplänen sind nach den Bestimmungen der Gemeindebauvorschriften gegebenenfalls Kompostplätze und Quartier-Sammelstellen auszuscheiden.

Neu

### **§ 19 ist aufgehoben**

Alt

### **§ 20 Übrige Abfälle**

<sup>1</sup> Die Gemeinde sorgt für die getrennte Sammlung und Verwertung übriger verwertbarer und nicht kompostierbarer Abfälle, soweit dies ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist. Dazu gehören namentlich: Papier, Karton, Glas, Aluminium-, Stahl- und Weissblechverpackungen, Altmetall, Textilien, Altölsorten und Kleinmengen von Bauabfällen.

<sup>2</sup> Metallfässer, sperrige Metallteile und Fitnessgeräte können gegen Gebühr bei der öffentlichen Sammelstelle abgegeben werden. Kleine, nicht sperrige Metallgegenstände sind gebührenfrei.

Neu

### **§ 20 Übrige Abfälle**

<sup>1</sup> Die Gemeinde sorgt für die getrennte Sammlung und Verwertung übriger verwertbarer und nicht kompostierbarer Abfälle, soweit dies ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist. Dazu gehören namentlich: Papier, Glas, Aluminium-, Stahl- und Weissblechverpackungen und Textilien.

<sup>2</sup> Alteisen, Batterien, Elektrogeräte, Leuchtmittel, Öl aus Haushalt in Gebinde, PE-Gebinde, PE-Milchflaschen, PET-Getränkeflaschen können kostenlos bei der anerkannten Entsorgungsfirma (§ 3 Abs. 2), mit welcher die Einwohnergemeinde einen Vertrag hat, abgegeben werden.

Brennbares Material, Holz, Kompost/Grüngut, Sperrgut und Bauabfälle können gegen Gebühr bei der anerkannten Entsorgungsfirma (§ 3 Abs. 2), mit welcher die Einwohnergemeinde einen Vertrag hat, abgegeben werden.

Alt

### **§ 21 Öffentliche Sammelstelle**

<sup>1</sup> Die Gemeinde betreibt und unterhält eine öffentliche Sammelstelle für die Entgegennahme und Zwischenlagerung von wieder verwertbaren Abfällen.

Neu

### **§ 21 Öffentliche Sammelstelle**

<sup>1</sup> Die Gemeinde betreibt und unterhält mindestens eine öffentliche Sammelstelle für die Entgegennahme und Zwischenlagerung von Glas, Aluminium, Stahl- und Weissblechverpackungen und Textilien.

Folgende **Anpassungen in der Gebührenordnung zum Abfallreglement** sind vorgesehen:

## § 2 Höhe der Gebühren

Die Gebühren betragen:

		<b>Alt</b>	<b>Neu</b>
1	<b>Jährliche Grundgebühr</b> exkl. MWSt.		
	– für Privathaushalte pro Haushalt	CHF <del>80.00</del>	65.00
	– für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie öffentliche Betriebe, welche keinen Container, aber gebührenpflichtige Kehrriechsäcke verwenden	CHF 120.00	
	– für Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie öffentliche Betriebe, welche Container mit gebührenpflichtigen Kehrriechsäcken verwenden	CHF 120.00	
	– für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie öffentliche Betriebe, welche Container, versehen mit Containervignetten, verwenden	CHF 480.00	
	– Selbstentsorger gemäss § 13, Abs. 4 und § 20, Abs. 3		Vertrag mit Entsorgerfirma
2	<b>Mengengebühr</b> inkl. MWSt.		
	– <b>für Kehrriechsäcke</b> pro Rolle zu 10 Stück		
	17-Liter	CHF 9.00	
	35-Liter	CHF 15.50	
	60-Liter	CHF 26.50	
	110-Liter	CHF 49.50	
	– <b>für die Sperrgutmarke</b> gemäss § 14, Abs. 1, lit. b), pro Stück	CHF 5.50	
	– <del><b>für die Marke zur Entsorgung von metallenen Gegenständen</b></del> gemäss § 20, Abs. 2, pro Stück	<del>CHF 15.00</del>	aufgehoben
	– <b>für die Container-Einzelvignette</b> gemäss § 14, Abs. 1, lit. c)		
	240 Liter	CHF 12.00	
	800 Liter	CHF 35.00	
	– <b>für die Container-Jahresvignette</b> gemäss § 14, Abs. 1, lit. c)		
	240 Liter	CHF 495.00	
	800 Liter	CHF 1'470.00	
	– <b>für die Grüngut-Einzelvignette</b> gemäss § 18		
	– Behältnisse bis 50 Liter; Bündel mit einem Volumen von max. 150 x 50 cm und einem Gewicht von max. 18 kg	CHF 3.00	
	– 140 Liter	CHF 7.00	
	– 240 Liter	CHF 12.00	
	– 800 Liter	CHF 40.00	
	– <b>für die Grüngut-Jahresvignette</b> gemäss § 18		
	– Behältnisse bis 50 Liter	CHF 50.00	
	– 140 Liter	CHF 140.00	
	– 240 Liter	CHF 240.00	
	– 800 Liter	CHF 800.00	

- ~~für die Grüngut-Jahresbringvignette~~ aufge-  
 gemäss § 17, Abs. 3 CHF 70.00 hoben  
 Das Grüngut kann auch gegen Abgabe einer 140 Liter-  
 Grüngut Einzelvignette pro Anlieferung abgegeben werden.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) die Zustimmung zu einer Zusammenarbeit mit der Rysor AG, Oberbuchsiten;
- b) die Genehmigung der Anpassungen im Abfallreglement und in der Gebührenordnung zum Abfallreglement.

### 3. Kreditbewilligung und Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Finanzierung und Auftragsvergabe der folgenden Investitionsvorhaben:

- a) **Feuerwehr: Anschaffung eines neuen Logistikfahrzeuges Atemschutz, Kreditbedarf CHF 224'110.00, inkl. MWSt.**

Gemäss Pflichtenheft für Kommissionen ist es Aufgabe der Bevölkerungsschutzkommission, die Organisation und damit den Betrieb und die Infrastruktur der Feuerwehr den stetigen und neuen Bedürfnissen und Herausforderungen anzupassen. Dazu gehört auch die Instandhaltung und Erneuerung der Fahrzeugflotte. Das heutige Atemschutzfahrzeug Mercedes Benz Sprinter ist seit 1995 in Betrieb und mittlerweile etwas in die Jahre gekommen. Aus Sicht der Bevölkerungsschutzkommission ist nun der richtige Zeitpunkt, die geplante Ersatzbeschaffung zu tätigen und damit einen wichtigen Schritt in der Modernisierung der Feuerwehr Egerkingen zu vollziehen.

Während der vergangenen Monate befasste sich der Feuerwehrstab im Auftrag der Bevölkerungsschutzkommission intensiv mit der Evaluation eines neuen Fahrzeuges. Das heutige Atemschutzfahrzeug soll auch weiterhin genutzt werden, jedoch nur noch für Personentransporte (für insgesamt 14 Personen). Das neue Fahrzeug muss einerseits den Anforderungen im Bereich Atemschutz gerecht werden, andererseits auch als Mehrzweckfahrzeug eingesetzt werden können. Diese Beschaffungsgrundsätze nahm der Feuerwehrstab entsprechend ins Pflichtenheft auf und lud fünf Anbieter zu einer Offerteingabe ein.

Nach Prüfung der Angebote hat sich der Feuerwehrstab zuhanden der Bevölkerungsschutzkommission für die Anschaffung des Fahrgestells bei der Firma Alfag, Egerkingen und des Aufbaus bei der Firma Feumotech, Rechterswil, ausgesprochen. Für den Evaluationsentscheid ausschlaggebend waren folgende Punkte:

- Die Firma Alfag reichte das günstigste Angebot für das Fahrgestell ein und ist zudem in Egerkingen ansässig.
- Die Firma Feumotech bietet als einziges Unternehmen die Aufbaukonstruktion verschraubt an, wodurch sich diese jederzeit den neuen Verhältnissen anpassen lässt. Der Aufbau ist zudem sehr schön und sauber verarbeitet, nichts ist hervorstehend. Das Fahrzeug besitzt eine Doppelkabine zur Aufnahme von sieben Feuerwehrleuten. Im ersten Drittel des Aufbaus wird das bestehende Atemschutzmaterial fest verbaut. Durch eine Hebebühne besteht die Möglichkeit, weiteres Material zu laden, womit das Fahrzeug multifunktionell eingesetzt werden kann. Der ganze Aufbau wird in Rechterswil hergestellt. Seit Jahren

besteht zudem eine gute Zusammenarbeit mit der Firma Feumotech, von welcher die Feuerwehr Egerkingen in der Vergangenheit bereits drei Fahrzeuge bezogen hat. In Bezug auf Service- und Reparaturarbeiten ist auch die Standortnähe von Vorteil.

Gemäss den vorliegenden Offerten werden die Kosten für die Anschaffung des neuen Logistikfahrzeuges Atemschutz auf insgesamt CHF 224'110.00, inkl. MWSt., veranschlagt. Es ist vorgesehen, das neue Fahrzeug im Jahr 2015 anzuschaffen. Der Solothurnischen Gebäudeversicherung wurde ein Beitragsgesuch eingereicht. Es kann ein Beitrag von 30% bzw. CHF 67'233.00 erwartet werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 224'110.00, inkl. MWSt., für die Anschaffung eines neuen Logistikfahrzeuges Atemschutz.

### **b) Jurastrasse (Bündtenstrasse – Ramelenstrasse):**

- **Ersatz Wasserleitung, Kreditbedarf CHF 153'000.00, inkl. MWSt.**
- **Erneuerung Strassenoberbau, Kreditbedarf CHF 175'000.00, inkl. MWSt.**

Gemäss rechtsgültigem Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Egerkingen muss die bestehende Wasserleitung in der Jurastrasse im Abschnitt Bündtenstrasse bis Ramelenstrasse ersetzt werden. Dabei ist die Nennweite von heute DN 40 bzw. 70 mm auf durchgehend DN 125 mm zu vergrössern.

Der bestehende Asphaltbelag der Jurastrasse weist verschiedene Schäden auf und wurde deshalb vor einigen Jahren bereits mit einem Kaltmikro-Belag saniert. Parallel zum beschriebenen Werkleitungsbau soll nun der gesamte Strassenoberbau erneuert werden. Die Randabschlüsse werden dabei soweit nötig in Stand gesetzt bzw. komplett erneuert.

### **Ersatz Wasserleitung Jurastrasse**

Die Wasserleitung wird mit HDPE-Rohren (DE 160/130.8 mm) erstellt und weist eine Länge von ca. 184 Metern auf. Sämtliche seitlichen Hausanschlüsse werden an diese neue Leitung angeschlossen und mit Absperrschiebern versehen. Dabei gehen die Anschlussschieber zulasten der Grundeigentümer, sofern die bisherigen Hausanschlüsse nicht bereits mit einem Schieber ausgerüstet sind.

Auf Höhe der Liegenschaft Jurastrasse 23 ist gemäss GWP ein zusätzlicher Hydrant geplant.

Soweit das Trasse der best. Wasserleitung auf Privatareal verläuft, erfolgt eine Verlegung in den Strassenbereich.

### **Erneuerung Strassenoberbau**

Mit der Erstellung der Wasserleitung wird der bestehende Asphaltbelag auf einer Länge von rund 225 Metern komplett erneuert. Bei einer mittleren Strassenbreite von ca. 5.00 m ergibt dies eine Belagsfläche von rund 1'125 m<sup>2</sup>.

Weiter umfasst das Projekt die Erneuerung und Ergänzung der Randabschlüsse auf eine Länge von rund 400 Metern. Dabei handelt es sich um diejenigen Teilabschnitte, welche aufgrund des heutigen Zustandes ersetzt werden müssen.

Bei der Strassenkofferung wird angenommen, dass zusätzlich zu den mit dem Werkleitungsbau tangierten Strassenbereichen rund 1/3 der bestehenden Kofferung ersetzt werden muss.

Einzelne, angrenzende Liegenschaften werden heute direkt auf die Strasse entwässert. Die betreffenden Grundeigentümer werden durch die Bauverwaltung aufgefordert, ihre Vorplätze autonom zu entwässern. Die entsprechenden Abklärungen werden mit dem Bau- und Ausführungsprojekt erfolgen.

Bei den bestehenden, runden Strassenabläufen werden die Schachtoberbauten (Rahmen und Gussrost) ersetzt.

Auf entsprechende Anfrage haben die SOGAS, die EVE und die Swisscom ebenfalls Netzausbauten angemeldet. Von der WDRégionet (Kabelfernsehen) sind bisher keine Ausbauprojekte angemeldet worden.

**Kostenvoranschlag:** Gemäss vorliegendem Vorprojekt und aufgrund von Vorausmassen werden für den Ersatz der Wasserleitung in der Jurastrasse Anlagekosten von insgesamt CHF 153'000.00, inkl. MWSt., veranschlagt. Von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) kann an die Kosten für die Hauptleitung (exkl. Anpassung Hausanschlüsse) und den neuen Hydranten ein Beitrag an die Löschwasserversorgung von rund CHF 16'000.00 erwartet werden. Das Beitragsgesuch erfolgt nach der Kreditgenehmigung.

Für die Erneuerung des Strassenoberbaus in der Jurastrasse werden Anlagekosten von insgesamt CHF 175'000.00, inkl. MWSt., veranschlagt.

**Termine:** Die Bauausführung ist von Mai – September 2015 vorgesehen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) die Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 153'000.00, inkl. MWSt., für den Ersatz der Wasserleitung in der Jurastrasse;
- b) die Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 175'000.00, inkl. MWSt., für die Erneuerung des Strassenoberbaus in der Jurastrasse.

### **c) Bielgraben/Oltnerstrasse:**

- **Ersatz Wasserleitung, inkl. Belagserneuerung Bühlstrasse, Kreditbedarf CHF 210'000.00, inkl. MWSt.**
- **Erneuerung Strassenoberbau, Kreditbedarf CHF 95'000.00, inkl. MWSt.**

---

Im Bielgraben musste im Sommer 2014 ein grösserer Leitungsbruch an der bestehenden Wasserleitung repariert werden. Diese Wasserleitung, welche ab dem früheren PW Einschlag via Oltnerstrasse bis in den Bielgraben verläuft, wurde im Jahr 1929 erstellt. Da vor einigen Jahren bereits in der Oltnerstrasse ein grösserer Leitungsbruch auftrat, soll diese Leitung nun komplett erneuert werden. Dabei ist vorgesehen, die gesamte Leitung mit Durchmesser DN 125 mm zu erstellen.

Parallel zum Wasserleitungsbau ist eine Belagserneuerung im Bielgraben vorgesehen. Weiter sollen die mit dem Wasserleitungsbruch beschädigten Beläge in der Bühlstrasse erneuert werden.

Die Randabschlüsse werden dabei soweit nötig in Stand gesetzt, bzw. komplett erneuert.

Die Wasserleitungs-Bauarbeiten in der Oltnerstrasse sollen mit dem durch den Kanton geplanten Neubau der Bushaltestelle Bielgraben koordiniert werden.

### **Ersatz Wasserleitung Bielgraben/Oltnerstrasse**

Die neue Wasserleitung wird mit HDPE-Rohren (DE 160/130.8 mm) erstellt und weist auf den zu ersetzenden Leitungsabschnitten eine Länge von total ca. 176 Metern auf. Die teilweise auf Privatgrund verlaufende Wasserleitung wird neu komplett im Strassenbereich verlegt.

### **Erneuerung Strassenoberbau**

Im Bielgraben weist der best. Asphaltbelag verschiedene Schäden auf. Mit dem im Sommer 2014 aufgetretenen Wasserleitungsbruch wurde die best. Strassenkoffierung teilweise unterspült. Der Asphaltbelag muss deshalb komplett erneuert werden und die best. Strassenkoffierung ist soweit nötig zu ersetzen bzw. neu zu verdichten. Da auch im Trottoirbereich Belagsschäden vorhanden sind, wird auch für das Trottoir eine Belagserneuerung vorgesehen.

In der Bühlstrasse wurde der Strassenoberbau mit dem genannten Wasserleitungsbruch grossflächig unterspült. Die Schadstelle musste im Nachgang mit einem provisorischen Asphaltbelag repariert werden. Es ist nun vorgesehen, die Strassenkoffierung und den Asphaltbelag auf eine Länge von rund 54 m zu erneuern. Bei den Randabschlüssen sind keine grösseren Schäden erkennbar, weshalb hier nur lokale Reparaturen eingerechnet werden. Die Belagserneuerung in der Bühlstrasse ist im Kostenvoranschlag Wasserleitung enthalten.

Von den übrigen Werkeigentümern (EVE, Sogas, Swisscom, WDRegionet) sind bisher keine Ausbauprojekte angemeldet worden.

**Kostenvoranschlag:** Gemäss vorliegendem Vorprojekt und aufgrund von Vorausmassen werden für den Ersatz der Wasserleitung Bielgraben/Oltnerstrasse, inkl. Belagserneuerung Bühlstrasse, Anlagekosten von insgesamt CHF 210'000.00, inkl. MWSt., veranschlagt. Von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) kann an die Kosten für die Hauptleitung (exkl. Anpassung Hausanschlüsse) ein Beitrag an die Löschwasserversorgung von rund CHF 14'000.00 erwartet werden. Das Beitragsgesuch erfolgt nach der Kreditgenehmigung. Für die Belagserneuerung Bühlstrasse können keine Beträge erwartet werden.

Für die Erneuerung des Strassenoberbaus Bielgraben werden Anlagekosten von CHF 95'000.00, inkl. MWSt., veranschlagt.

**Termine:** Die Bauausführung ist von Juni – September 2015 vorgesehen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) die Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 210'000.00, inkl. MWSt., für den Ersatz der Wasserleitung im Bielgraben/in der Oltnerstrasse, inkl. Belagserneuerung Bühlstrasse;
- b) die Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 95'000.00, inkl. MWSt., für die Erneuerung des Strassenoberbaus im Bielgraben/in der Oltnerstrasse.

#### **d) Anlage Mühlematt: Ersatz Militärküche, Kreditbedarf CHF 560'000.00, inkl. MWSt.**

---

Die Gastküche neben der Turnhalle Mühlematt, welche vom Militär wie auch von Vereinen intensiv genutzt wird, ist knapp 30 Jahre alt und hat dementsprechend ihre Lebensdauer erreicht. Die Kommission für öffentliche Bauten erhielt vom Gemeinderat deshalb den Auftrag, die Sanierung zu planen.

Für die meisten Geräte sind keine Ersatzteile mehr erhältlich, die Küche kann daher nicht mehr revidiert werden. Auch von Seiten des Militärs wurde darauf hingewiesen, dass die Qualität der Küche nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügt. Grosser Pluspunkt ist jedoch der vorhandene Steamer, welcher vor einigen Jahren angeschafft wurde und ins neue Konzept übernommen wird.

Die Lüftung genügt den heutigen Anforderungen ebenfalls nicht mehr, diese hat deutlich zu wenig Leistung. Ausserdem handelt es sich um eine reine Abluftanlage, ohne Wärmerückgewinnung.

In einem ersten Schritt wurden an einer Begehung mit Vertretern der Armee die Anforderungen an eine vom Militär genutzte Küche abgeklärt. Dabei ging die ÖBK davon aus, nur die Geräteinsel inkl. der Ablufthaube der Küche zu ersetzen und die restlichen Möbel und Einbauten zu belassen.

Da jedoch auch der bestehende Plattenboden aus hygienischen Gründen durch einen fugelosen Bodenbelag zu ersetzen ist, müssen trotzdem alle Einbauten entfernt und wieder montiert werden. Auch sind die verschiedenen Arbeitsflächen für heutige Bedürfnisse zu tief und sollten erhöht werden.

Bei einer Besichtigung der vor kurzem neu erstellten Küche in der Mehrzweckanlage Wolfwil, welche auch von der Armee stark genutzt wird, konnten Informationen über die Planung, den Ablauf und die Organisation der Bauarbeiten, die Kücheneinrichtung mit den eingebauten Geräte sowie die Lüftungsanlage eingeholt werden.

Aufgrund der sehr guten Referenzen der Gemeinde Wolfwil hat die ÖBK ebenfalls die in Wolfwil wohnhafte Grossküchenplanerin Edith Spiegel mit der weiteren Planung der Küche beauftragt. Für die bauliche Begleitung wurde ein Auftrag an die Mario Siegenthaler GmbH, Egerkingen, erteilt.

Nach einer Aufnahme der Gesamtsituation der Küchenanlage, hat die Planerin verschiedene Vorschläge für die Sanierung, resp. den Ersatz der Küche gemacht.

Aufgrund des Zustands der gesamten Küchenanlage, der vorhandenen Überschneidungen und lebensmittelhygienischen Mängel, wurde relativ schnell klar, dass neben einer Teilsanierung der Küche auch ein kompletter Ersatz geprüft werden muss.

Bei einem Ersatz der Küche besteht auch die Möglichkeit, diese nach den heute zeitgemässen Abläufen und Anforderungen sowie den aktuellen Richtlinien der Lebensmittelhygiene neu einzurichten.

Das nun vorliegende Projekt umfasst einen kompletten Neubau der Küche, inkl. aller notwendigen Installationen, eine neue Lüftungsanlage mit Zu- und Abluft und Einbau einer Lüftungsdecke, sowie den Ersatz der Fensterfront. Die erstellte Kostenberechnung beläuft sich auf CHF 560'000.00, inkl. MWSt., basierend auf einer detaillierten Submission der Kücheneinrichtung und Offerten mehrerer Firmen für die Installationen Heizung, Lüftung, Sanitär sowie für bauliche Nebenarbeiten.

Für die Ausführung der Sanierung ist ein Zeitfenster vom 11. Mai – 1. August 2015 reserviert.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 560'000.00, inkl. MWSt., für den Ersatz der Militärküche in der Anlage Mühlematt.

### **4. Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde Egerkingen:**

#### **a) Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe 2015**

#### **b) Festsetzung des Steuersatzes 2015**

#### **c) Vorlage und Genehmigung des Voranschlags 2015**

Der Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 96'440.00 ab. Der Steuerertrag wird insgesamt auf 11.3 Mio. Franken veranschlagt. Bei den Steuern natürlicher Personen wird ein moderates Wachstum dank der Bevölkerungszunahme erwartet. Die Steuern der juristischen Personen werden voraussichtlich leicht unter dem Ergebnis des Jahres 2013 ausfallen.

Der Nettoaufwand beträgt voraussichtlich 10 Mio. Franken. Dank Sparsbemühungen ist demzufolge der Nettoaufwand gegenüber dem Wert des Voranschlags 2014 leicht tiefer ausgefallen. Beim Bereich Bildung steigt der Nettoaufwand um CHF 185'850.00. Dies ist hauptsächlich auf den höheren Personalaufwand bei der Primarschule und bei der Kreisschule Gäu zurückzuführen. Hingegen werden die Aufwendungen dank tieferer Beiträge an die Ergänzungsleistungen und die Pflegefinanzierung bei der Sozialen Wohlfahrt um mutmasslich CHF 195'400.00 abnehmen.

Die Selbstfinanzierung beträgt mutmasslich 967'940 Franken. Abzüglich der vorgeschriebenen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 871'500.00 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 96'440.00.

Insgesamt investiert die Gemeinde Egerkingen netto 2.152 Mio. Franken:

Einwohnergemeinde:	CHF	1'390'500.00
Wasserversorgung:	CHF	531'000.00
Abwasserbeseitigung:	CHF	230'500.00

Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 950'260.00. Dank ausreichend liquider Mittel konnte ein Darlehen in der Höhe von 1 Mio. Franken im August 2014 amortisiert werden. Mit den verbleibenden Mitteln können die vorgesehenen Investitionen im Jahr 2015 finanziert werden. Demzufolge sinkt der Nettozinsaufwand auf 102'800 Franken.

#### **a) Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe 2015**

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2015 wie bisher festzusetzen:

8% der einfachen Staatssteuer, im Minimum CHF 20.00, im Maximum CHF 400.00.

## b) Festsetzung des Steuersatzes 2015

### Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf den vorliegenden Voranschlag, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung für das Steuerjahr 2015 einen unveränderten Steuersatz von 107% der einfachen Staatssteuer sowohl für natürliche als auch für juristische Personen.

## c) Genehmigung des Voranschlages 2015

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Voranschlages 2015 der Laufenden Rechnung mit folgenden Ergebnissen:

Ertragsüberschuss	Einwohnergemeinde	CHF	96'440.00
	Abwasserbeseitigung	CHF	150'600.00
	Abfallbeseitigung	CHF	15'000.00
Aufwandüberschuss	Wasserversorgung	CHF	<u>- 71'800.00</u>
Total Ertragsüberschuss		CHF	190'240.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		CHF	871'500.00
Einlage Werterhalt Abwasserbeseitigung		CHF	140'000.00
Netto-Investitionen 2015		CHF	<u>- 2'152'000.00</u>
Finanzierungsfehlbetrag		CHF	<u>- 950'260.00</u>

Die Benützungsgebühren für den Wasserbezug (CHF 0.80/m<sup>3</sup>) bleiben im Jahr 2015 unverändert. Für die Abwasserbeseitigung werden CHF 1.65 pro m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser verlangt, nebst einer Grundgebühr von CHF 100.00 je Wohneinheit.

## 5. Voranschlag 2015 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE): Kenntnisnahme

Der Verwaltungsrat hat den Voranschlag 2015 sowie die dazugehörige Investitionsrechnung erarbeitet und unterbreitet diesen der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme.

Bei einem budgetierten Gesamtumsatz von rund 6 Mio. Franken gliedert sich die Laufende Rechnung wie folgt:

	Aufwand	Ertrag
Besoldung Geschäftsleitung, VR	201'700.00	
Beitrag Verwaltung	90'000.00	
Stromankauf	4'535'000.00	
(davon Netznutzung 1'325'000.00)		
Netzausbauten, Unterhalt	94'000.00	
Abschreibungen	362'000.00	
Verzinsung Dotationskapital	300'000.00	
Konzessionsgebühr	130'000.00	
Übrige Ausgaben	172'000.00	
Ertragsüberschuss	123'900.00	
Stromverkauf		5'860'000.00
Entnahme Reserven		130'000.00
Übrige Erträge		18'600.00
<b>Total</b>	<b>6'008'600.00</b>	<b>6'008'600.00</b>

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf von total CHF 534'500.00. An Anschlussgebühren werden CHF 15'000.00 erwartet. Demzufolge betragen die Nettoinvestitionen CHF 519'500.00. Der Cash-Flow beträgt CHF 485'900.00. Daraus resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 93.5 %.

# EINWOHNERGEMEINDE EGERKINGEN

## VORANSCHLAG 2015

### ERGEBNISSE

---

<b>Laufende Rechnung</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Total Aufwand und Ertrag	16'999'760.00	17'190'000.00
<b>Ertragsüberschuss</b>		
– Einwohnergemeinde	96'440.00	
– Abwasserbeseitigung	150'600.00	
– Abfallbeseitigung	15'000.00	
<b>Aufwandüberschuss</b>		
– Wasserversorgung		71'800.00
	17'261'800.00	17'261'800.00

### Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen der Gemeinde		1'390'500.00
Nettoinvestitionen der Wasserversorgung		531'000.00
Nettoinvestitionen der Abwasserbeseitigung		230'500.00
		2'152'000.00

### Finanzierung

Nettoinvestitionen	2'152'000.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		871'500.00
Einlage Werterhalt Abwasserbeseitigung		140'000.00
Ertragsüberschuss		190'240.00
Finanzierungsfehlbetrag		950'260.00
	2'152'000.00	2'152'000.00

# ERGEBNIS

## EINWOHNERGEMEINDE EGERKINGEN

	Voranschlag 2015 in CHF	Voranschlag 2014 in CHF	Rechnung 2013 in CHF
Steuerertrag	11'312'000.00	11'346'000.00	11'137'453.70
Steuerabschreibungen	– 70'000.00	– 70'000.00	– 107'801.85
Finanzausgleich	– 115'400.00	– 108'100.00	– 142'000.00
Steuern und Finanzausgleich	11'126'600.00	11'167'900.00	10'887'651.85
Nettoaufwand	10'055'860.00	10'071'860.00	9'424'394.16
Ergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	1'070'740.00	1'096'040.00	1'463'257.69
Nettozinsaufwand	102'800.00	153'300.00	142'312.20
Selbstfinanzierung	967'940.00	942'740.00	1'320'945.49
Vorgeschriebene Abschreibungen	871'500.00	899'000.00	915'922.73
Ertragsüberschuss	96'440.00	43'740.00	405'022.76

# Budgetauszug

Einwohnergemeinde Egerkingen

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Total</b>	<b>17'261'800.00</b>	<b>17'261'800.00</b>	<b>17'063'100.00</b>	<b>17'063'100.00</b>	<b>17'295'175.76</b>	<b>17'295'175.76</b>
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> Netto Aufwand	<b>2'469'750.00</b>	<b>1'401'800.00</b> 1'067'950.00	<b>2'385'800.00</b>	<b>1'302'600.00</b> 1'083'200.00	<b>2'251'792.69</b>	<b>1'276'334.64</b> 975'458.05
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b> Netto Aufwand	<b>311'050.00</b>	<b>266'900.00</b> 44'150.00	<b>299'350.00</b>	<b>241'500.00</b> 57'850.00	<b>331'879.55</b>	<b>278'786.65</b> 53'092.90
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b> Netto Aufwand	<b>6'817'750.00</b>	<b>1'571'600.00</b> 5'246'150.00	<b>6'468'500.00</b>	<b>1'408'200.00</b> 5'060'300.00	<b>6'238'325.16</b>	<b>1'424'893.45</b> 4'813'431.71
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b> Netto Aufwand	<b>145'110.00</b>	<b>33'000.00</b> 112'110.00	<b>158'910.00</b>	<b>37'000.00</b> 121'910.00	<b>120'403.20</b>	<b>37'400.50</b> 83'002.70
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b> Netto Aufwand	<b>299'550.00</b>	<b>12'000.00</b> 287'550.00	<b>299'450.00</b>	<b>12'000.00</b> 287'450.00	<b>312'454.20</b>	<b>11'521.70</b> 300'932.50
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b> Netto Aufwand	<b>2'840'200.00</b>	<b>56'600.00</b> 2'783'600.00	<b>3'037'700.00</b>	<b>58'700.00</b> 2'979'000.00	<b>2'853'941.80</b>	<b>58'267.40</b> 2'795'674.40
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b> Netto Aufwand	<b>1'112'400.00</b>	<b>307'000.00</b> 805'400.00	<b>1'157'400.00</b>	<b>310'100.00</b> 847'300.00	<b>1'087'171.75</b>	<b>320'545.50</b> 766'626.25
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b> Netto Aufwand	<b>1'775'600.00</b>	<b>1'663'000.00</b> 112'600.00	<b>1'751'500.00</b>	<b>1'657'400.00</b> 94'100.00	<b>2'147'777.50</b>	<b>2'051'295.20</b> 96'482.30
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b> Netto Aufwand	<b>155'350.00</b>	<b>129'000.00</b> 26'350.00	<b>150'750.00</b>	<b>125'000.00</b> 25'750.00	<b>151'567.85</b>	<b>128'376.00</b> 23'191.85
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b> Netto Ertrag	<b>1'335'040.00</b> 10'485'860.00	<b>11'820'900.00</b>	<b>1'353'740.00</b> 10'556'860.00	<b>11'910'600.00</b>	<b>1'799'862.06</b> 9'907'892.66	<b>11'707'754.72</b>

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Total</b>	<b>17'261'800.00</b>	<b>17'261'800.00</b>	<b>17'063'100.00</b>	<b>17'063'100.00</b>	<b>17'295'175.76</b>	<b>17'295'175.76</b>
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> Netto Aufwand	<b>2'469'750.00</b>	<b>1'401'800.00</b> 1'067'950.00	<b>2'385'800.00</b>	<b>1'302'600.00</b> 1'083'200.00	<b>2'251'792.69</b>	<b>1'276'334.64</b> 975'458.05
011	Wahlen, Abstimmungen, Gemeindeversammlung	50'150.00		41'400.00		54'760.60	53.30
012	Gemeinderat, Kommissionen	185'900.00		212'500.00		184'494.73	1'099.00
020	Gemeindeverwaltung	963'700.00	315'700.00	936'800.00	298'800.00	895'586.26	286'802.19
027	Bauverwaltung	276'100.00	107'000.00	281'600.00	87'000.00	233'760.40	83'882.40
028	Allgemeine Personalkosten	872'700.00	872'700.00	820'500.00	820'500.00	805'953.25	805'953.25
030	Leistungen für Pensionierte	44'000.00		11'700.00		7'020.00	
090	Verwaltungsliegenschaften	77'200.00	106'400.00	81'300.00	96'300.00	70'217.45	98'544.50
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b> Netto Aufwand	<b>311'050.00</b>	<b>266'900.00</b> 44'150.00	<b>299'350.00</b>	<b>241'500.00</b> 57'850.00	<b>331'879.55</b>	<b>278'786.65</b> 53'092.90
100	Rechtsaufsicht und -pflege	1'450.00	2'300.00	1'950.00	1'900.00	786.00	1'290.00
140	Feuerwehr	204'000.00	182'000.00	203'200.00	176'100.00	226'513.15	175'972.35
150	Militär	52'400.00	60'000.00	45'100.00	41'000.00	59'555.65	77'736.90
160	Zivilschutz	53'200.00	22'600.00	49'100.00	22'500.00	45'024.75	23'787.40
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b> Netto Aufwand	<b>6'817'750.00</b>	<b>1'571'600.00</b> 5'246'150.00	<b>6'468'500.00</b>	<b>1'408'200.00</b> 5'060'300.00	<b>6'238'325.16</b>	<b>1'424'893.45</b> 4'813'431.71
200	Kindergarten	686'900.00	193'000.00	655'700.00	185'000.00	571'025.50	104'637.85
210	Primarschule	2'268'800.00	660'000.00	2'109'800.00	554'500.00	2'081'904.60	563'680.80
212	Sekundarschule	914'000.00	350'000.00	859'000.00	295'000.00	839'072.00	261'707.00
215	Kreisschule	1'029'000.00	20'000.00	1'025'800.00	15'900.00	912'128.87	10'164.00
216	Arbeitsschule/Hauswirtschaft und Werken	390'200.00	125'000.00	368'400.00	110'000.00	357'091.20	98'252.00
217	Musikschule	235'100.00	40'000.00	241'400.00	50'000.00	232'637.00	36'419.20
218	Schulanlagen	949'050.00	95'600.00	893'600.00	114'200.00	874'843.65	178'781.70
219	Schule und Verwaltung	217'700.00	75'000.00	176'600.00	54'000.00	176'328.39	80'277.50
220	Sonderschulen	127'000.00	13'000.00	138'200.00	29'600.00	193'293.95	90'973.40

# Budgetauszug

Einwohnergemeinde Egerkingen

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b> Netto Aufwand	<b>145'110.00</b>	<b>33'000.00</b>	<b>158'910.00</b>	<b>37'000.00</b>	<b>120'403.20</b>	<b>37'400.50</b>
			112'110.00		121'910.00		83'002.70
300	Kulturförderung	34'500.00	13'000.00	39'000.00	12'000.00	32'976.10	12'997.70
306	Alte Mühle	58'100.00	20'000.00	61'900.00	25'000.00	43'706.10	24'402.80
340	Sport	52'510.00		58'010.00		43'721.00	
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b> Netto Aufwand	<b>299'550.00</b>	<b>12'000.00</b>	<b>299'450.00</b>	<b>12'000.00</b>	<b>312'454.20</b>	<b>11'521.70</b>
			287'550.00		287'450.00		300'932.50
440	Krankenpflege	201'550.00		209'450.00		225'620.20	
450	Krankheitsbekämpfung	63'300.00		63'100.00		59'061.00	
461	Schulzahnpflege	34'200.00	12'000.00	26'900.00	12'000.00	27'773.00	11'521.70
470	Lebensmittelkontrolle	500.00					
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b> Netto Aufwand	<b>2'840'200.00</b>	<b>56'600.00</b>	<b>3'037'700.00</b>	<b>58'700.00</b>	<b>2'853'941.80</b>	<b>58'267.40</b>
			2'783'600.00		2'979'000.00		2'795'674.40
500	Sozialversicherungen	816'000.00		882'300.00		868'415.40	
540	Jugend	28'000.00		34'800.00		28'571.15	
543	Alimentenbevorschussung	57'800.00		57'800.00		52'331.60	
550	Invalidität			3'100.00		2'846.70	
570	Alters- und Pflegeheime	187'000.00		285'600.00		273'904.75	
580	Allgemeine Sozialhilfe	53'100.00		50'300.00		59'618.50	
582	Gesetzliche Sozialhilfe	1'698'300.00	56'600.00	1'723'800.00	58'700.00	1'568'253.70	58'267.40
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b> Netto Aufwand	<b>1'112'400.00</b>	<b>307'000.00</b>	<b>1'157'400.00</b>	<b>310'100.00</b>	<b>1'087'171.75</b>	<b>320'545.50</b>
			805'400.00		847'300.00		766'626.25
620	Gemeindestrassen	275'300.00	15'000.00	247'800.00	18'000.00	272'676.65	35'685.40
622	Werkhof	575'300.00	266'000.00	638'900.00	266'100.00	544'074.60	258'747.10
650	Regionalverkehr	261'800.00	26'000.00	270'700.00	26'000.00	270'420.50	26'113.00

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'775'600.00</b>	<b>1'663'000.00</b>	<b>1'751'500.00</b>	<b>1'657'400.00</b>	<b>2'147'777.50</b>	<b>2'051'295.20</b>
	Netto Aufwand		112'600.00		94'100.00		96'482.30
701	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	486'100.00	486'100.00	446'400.00	446'400.00	728'631.05	728'631.05
711	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	783'300.00	783'300.00	775'900.00	775'900.00	899'922.70	899'922.70
721	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	376'600.00	376'600.00	416'100.00	416'100.00	402'227.15	402'227.15
740	Friedhof und Bestattung	93'500.00	14'000.00	90'900.00	12'000.00	82'158.30	13'462.30
750	Gewässerverbauungen	15'000.00	3'000.00	16'500.00	7'000.00	29'294.10	6'992.00
770	Naturschutz	14'000.00					
780	Übriger Umweltschutz	2'000.00		2'000.00		1'917.50	
790	Raumordnung	5'100.00		3'700.00		3'626.70	60.00
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>155'350.00</b>	<b>129'000.00</b>	<b>150'750.00</b>	<b>125'000.00</b>	<b>151'567.85</b>	<b>128'376.00</b>
	Netto Aufwand		26'350.00		25'750.00		23'191.85
800	Landwirtschaft	9'150.00		8'750.00		7'391.85	
810	Forstwirtschaft	17'200.00		17'000.00		15'800.00	
830	Tourismus, kommunale Werbung	129'000.00	129'000.00	125'000.00	125'000.00	128'376.00	128'376.00
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>1'335'040.00</b>	<b>11'820'900.00</b>	<b>1'353'740.00</b>	<b>11'910'600.00</b>	<b>1'799'862.06</b>	<b>11'707'754.72</b>
	Netto Ertrag	10'485'860.00		10'556'860.00		9'907'892.66	
900	Gemeindesteuern	72'000.00	11'314'000.00	71'500.00	11'347'500.00	109'864.50	11'139'516.35
920	Finanzausgleich	115'400.00		108'100.00		142'000.00	
940	Kapitaldienst	179'700.00	70'200.00	231'400.00	72'100.00	227'052.07	78'007.87
942	Liegenschaften		6'700.00		6'000.00		6'732.00
990	Abschreibungen	871'500.00		899'000.00		915'922.73	
994	Betriebe		430'000.00		485'000.00		483'498.50
999	Abschluss	96'440.00		43'740.00		405'022.76	

# Budgetauszug

Einwohnergemeinde Egerkingen

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2015		Budget 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>Total</b>	<b>2'860'600.00</b>	<b>2'860'600.00</b>	<b>2'429'400.00</b>	<b>2'429'400.00</b>
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>24'000.00</b>		<b>23'000.00</b>	
<b>02</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>24'000.00</b>		<b>23'000.00</b>	
<b>028</b> 028.564.00	<b>Allgemeine Personalkosten</b> Ausfinanzierung PKSO, Anteil Gemeinde	<b>24'000.00</b> 24'000.00		<b>23'000.00</b> 23'000.00	
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>784'100.00</b>	<b>74'600.00</b>		
<b>14</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>224'100.00</b>	<b>74'600.00</b>		
<b>140</b> 140.506.01 140.661.00	<b>Feuerwehr</b> Ersatz Atemschutzfahrzeug GVB 08.12.2014 / CHF 224'100.00 Beiträge SGV	<b>224'100.00</b> 224'100.00	<b>74'600.00</b>  74'600.00		
<b>15</b>	<b>Militär</b>	<b>560'000.00</b>			
<b>150</b> 150.503.01	<b>Militär</b> Sanierung Küche Militärunterkunft GVB 08.12.2014 / CHF 560'000.00	<b>560'000.00</b> 560'000.00			
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>70'000.00</b>			
<b>21</b>	<b>Obligatorischer Schulzyklus</b>	<b>70'000.00</b>			
<b>218</b> 218.503.46	<b>Schulanlagen</b> Erneuerung Duschen / Enthärtungsanlage Mühlematt	<b>70'000.00</b> 70'000.00			
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>			<b>120'000.00</b>	
<b>57</b>	<b>Alters- und Pflegeheime</b>			<b>120'000.00</b>	
<b>570</b> 570.503.01	<b>Alters- und Pflegeheime</b> Alters- und Pflegeheim Thal-Gäu Sanierung GVB 28.06.2004/CHF 1'275'000.00			<b>120'000.00</b> 120'000.00	
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>677'000.00</b>	<b>156'000.00</b>	<b>1'159'400.00</b>	<b>436'000.00</b>
<b>61</b>	<b>Kantonsstrassen</b>	<b>137'000.00</b>		<b>153'400.00</b>	
<b>610</b> 610.561.15 610.561.20 610.561.24	<b>Kantonsstrassen</b> Sanierung Betonstrasse H5 Egerkingen-Hägendorf Fussgängerquerungen Solithurner-/Oltnerstrasse Kreisel Schlegelmatt	<b>137'000.00</b> 17'000.00  50'000.00		<b>153'400.00</b> 17'000.00 8'000.00 50'000.00	

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2015		Budget 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
610.561.25	Beitrag Agglomerationsprogramm AareLand (1. Generation) 2TK.00603	70'000.00		28'400.00	
610.561.26	Bushaltestelle Bielgraben			50'000.00	
<b>62</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>540'000.00</b>	<b>156'000.00</b>	<b>1'006'000.00</b>	<b>436'000.00</b>
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>485'000.00</b>	<b>156'000.00</b>	<b>923'000.00</b>	<b>436'000.00</b>
620.501.02	Bühlhubelstrasse Neubau / GV 31.10.2011 / CHF 570'000.00	100'000.00		493'000.00	
620.501.06	Jurastrasse, Erneuerung Oberbau GVB 08.12.2014 / CHF 175'000.00	175'000.00			
620.501.07	Erneuerung Strassenoberbau Bielgraben/Oltnerstrasse GVB 08.12.2014, CHF 95'000.00	95'000.00			
620.501.32	Projektstudie Martinplatz/-strasse / CHF 50'000.00 / GRB 07.01.2011 CHF 15'000.00 / GRB 02.07.2014	40'000.00			
620.501.57	Heckenstrasse Strassenbeleuchtung	75'000.00		75'000.00	
620.501.62	Sonnhaldenstrasse, Strassenoberbau			160'000.00	
620.501.63	Rainackerstrasse Erneuerung Strassenoberbau GVB 09.12.2013, CHF 160'000.00			195'000.00	
620.611.02	Perimeter Neubau Bühlhubelstrasse		156'000.00		436'000.00
<b>622</b>	<b>Werkhof</b>	<b>55'000.00</b>		<b>83'000.00</b>	
622.503.02	Neubau Werkhof / GV 18.06.2012 / CHF 1'600'000.00			83'000.00	
622.506.16	Ersatz Peugeot Boxer	55'000.00			
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'305'500.00</b>	<b>478'000.00</b>	<b>1'127'000.00</b>	<b>580'500.00</b>
<b>70</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>834'500.00</b>	<b>303'500.00</b>	<b>735'000.00</b>	<b>332'500.00</b>
<b>701</b>	<b>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>834'500.00</b>	<b>303'500.00</b>	<b>735'000.00</b>	<b>332'500.00</b>
701.501.50	Erneuerung Leitstelle Wasserversorgung GRB 21.05.2014 / CHF 96'574.25	96'500.00			
701.501.56	Heckenstrasse Neubau Leitung	65'000.00			
701.501.63	Bühlhubel Neubau Leitung / GV 31.10.2011 / CHF 120'000.00			120'000.00	
701.501.64	Bühlhubel Leitungsumlegung / GV 31.10.2011 / CHF 80'000.00			80'000.00	
701.501.74	Neubau Wasserleitung Paulusstrasse GVB 09.12.2013, CHF 100'000.00	100'000.00		100'000.00	
701.501.75	Sonnhaldenstrasse, Wasserleitung Ringschluss GVB 09.12.2013, CHF 125'000.00			125'000.00	
701.501.76	Ersatz Wasserleitung Widackerstrasse GVB 09.12.2013, CHF 125'000.00			125'000.00	
701.501.79	Ersatz Wasserleitung Hofmattstrasse			75'000.00	
701.501.80	Jurastrasse Ersatz Wasserleitung GVB 08.12.2014, CHF 153'000.00	153'000.00			
701.501.81	Thalrichstrasse/Vorstadt-Hecken- strasse	100'000.00			
701.501.82	Bielgraben/Oltnerstrasse Ersatz Wasserleitung GVB 08.12.2014, CHF 210'000.00	210'000.00			

# Budgetauszug

Einwohnergemeinde Egerkingen

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2015		Budget 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
701.503.04	Revision GWP	60'000.00		60'000.00	
701.581.03	Schutzzonenkonzept/Schutzzonen- ausscheidung	50'000.00		50'000.00	
701.611.00	Anschlussgebühren		150'000.00		150'000.00
701.611.55	Kanzelstrasse Perimeter		35'000.00		35'000.00
701.611.56	Heckenstrasse Neubau Leitung Perimeter		58'500.00		
701.611.63	Perimeter Neubau Leitung Bühlhubel		21'000.00		84'000.00
701.611.73	Ersatz Wasserleitung Hofmattstrasse Perimeter				5'500.00
701.611.80	Perimeterbeiträge Jurastrasse		25'000.00		
701.661.00	Beiträge SGV				44'000.00
701.661.02	Beitrag Leitungsumlegung Bühlhubel		8'000.00		8'000.00
701.661.03	Revision GWP Beiträge Dritter		6'000.00		6'000.00
<b>71</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>405'000.00</b>	<b>174'500.00</b>	<b>317'000.00</b>	<b>248'000.00</b>
<b>711</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>405'000.00</b>	<b>174'500.00</b>	<b>317'000.00</b>	<b>248'000.00</b>
711.501.03	Bühlhubel Neubau Leitung / GV 31.10.2011 / CHF 140'000.00			140'000.00	
711.501.04	Bühlhubel Umlegung Leitung / GV 31.10.2011 / CHF 55'000.00			55'000.00	
711.501.39	Tannackerstrasse Neubau Leitung	65'000.00			
711.501.56	Kanalisationssanierungen 2014 – 2017 GVB 09.12.2013, CHF 485'000.00	100'000.00		122'000.00	
711.501.57	Paulusstrasse, Umlegung	90'000.00			
711.501.58	Bahnhofstrasse, Kalibervergrösserung	90'000.00			
711.581.01	GEP-Revision	60'000.00			
711.611.00	Anschlussgebühren		150'000.00		150'000.00
711.611.03	Bühlhubel Neubau Leitung Perimeter		24'500.00		98'000.00
<b>74</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>			<b>75'000.00</b>	
<b>740</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>			<b>75'000.00</b>	
740.503.00	Holzersatz Glockenturm, Malararbeiten			75'000.00	
<b>75</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>66'000.00</b>			
<b>750</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>66'000.00</b>			
750.561.01	Dünnern im Gäu Unterhaltskosten 2014-2017, CHF 136'000.00	66'000.00			
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>		<b>2'152'000.00</b>		<b>1'412'900.00</b>
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>		<b>2'152'000.00</b>		<b>1'412'900.00</b>
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>		<b>2'152'000.00</b>		<b>1'412'900.00</b>
999.690.00	Nettoinvestitionen EGE		1'390'500.00		941'400.00
999.690.01	Nettoinvestitionen DS 701		531'000.00		402'500.00
999.690.02	Nettoinvestitionen DS 711		230'500.00		69'000.00



